



# Marktgemeinde Straß in Steiermark



*Gemeinsam stark*

## VERORDNUNG

### § 1

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2024 wird gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 jeweils an Schultagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr der linken Seite der Gemeindestraße **W019/AT61061 Attemsallee** beim Parkplatz vor dem Haupteingang des Kindergartens Haus Nr. 3 ein „**Halte- und Parkverbot**“ erlassen.

### § 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 und der jeweiligen Zusatztafeln „ 7 bis 15 Uhr an Schultagen“ und „ausgenommen Berechtigte und Kindergartenbesucher“ kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 18.09.2024

Abgenommen am: 03.10.2024

# Skizze Halte- und Parkverbot Attemsallee vor Kindergarten:



Die Verordnung betrifft den blauen Bereich des Parkplatzes vor dem Kindergarten.